



Anforderungsprofil für Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen

Der Entscheid über die Gewährung von Asyl in der Schweiz stützt sich massgeblich auf die Ergebnisse mündlicher Befragungen und Anhörungen. Die Asylsuchenden werden von einem/einer Befrager/in des Staatssekretariats für Migration SEM interviewt. Nebst dem/der Dolmetscher/in ist ein/e Rechts- oder Hilfswerkvertreter/in anwesend, welche/r die gesetzeskonforme Durchführung der Anhörung überwacht. Die Verdolmetschung der Befragung bzw. Anhörung, welche zwischen ein und sieben Stunden dauert, erfolgt zeitversetzt (konsekutiv). Das Protokoll wird nach Abschluss der Befragung bzw. Anhörung durch den/die Dolmetscher/in in die Zielsprache zurück übersetzt. Gelegentlich übernimmt der/die Dolmetscher/in auch schriftliche Übersetzungsarbeiten.

Die Arbeit als Dolmetscher/in und/oder Übersetzer/in stellt nebst den fachlichen Anforderungen hohe Ansprüche an die Integrität der Person und deren Rollenverständnis.

Zur Person (Sozial- und Selbstkompetenz)

Sie

- sind vertrauenswürdig, integer, verschwiegen, diskret und zuverlässig;
- sind sich Ihrer verantwortungsvollen Rolle bewusst und den berufsethischen Grundsätzen verpflichtet;
- verhalten sich loyal gegenüber den Werten und Prinzipien der Bundesverwaltung;
- sind eine reife Persönlichkeit mit differenziertem Reflexionsvermögen und agieren überlegt;
- nehmen bewusst eine neutrale Haltung ein;
- respektieren Grenzen, wozu auch gehört, dass Sie erkennen, wenn Sie selber Unterstützung brauchen, und sind in der Lage, solche in Anspruch zu nehmen;
- können sich persönlich und fachlich abgrenzen, bleiben gleichzeitig fokussiert und geduldig;
- besitzen die Fähigkeit, emotional belastende Situationen ruhig und souverän zu meistern;
- reflektieren regelmässig Ihr Kommunikationsverhalten und Ihre Rolle.

Funktionsbezogene Anforderungen (Fachkompetenz)

Sie

- beherrschen die Zielsprache auf Niveau Muttersprache (Stufe C2 des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) und zeichnen sich durch einen ausgezeichneten Wortschatz und Grammatik-Kenntnisse aus;
- drücken sich fließend in der Amtssprache Deutsch, Französisch oder Italienisch aus (Stufe B2 ESP und höher);
- beherrschen das konsekutive Dolmetschen;
- haben ein rasches Auffassungsvermögen sowie eine gute Merk- und Konzentrationsfähigkeit;
- dolmetschen klar, präzise, fließend und gut strukturiert;
- sind in der Lage, komplexe Sachverhalte wortgenau von einer Sprache in die andere zu übertragen und finden dabei unverzüglich die passenden Worte;
- schätzen Ihre persönlichen, sprachlichen und fachlichen Möglichkeiten und Grenzen realistisch ein, können bei Kommunikationsschwierigkeiten angemessen reagieren und bewahren Ruhe und Professionalität;
- verstehen es, Texte und Berichte zu resümieren;
- sind in der Lage, eigene Verdolmetschungen, welche zu Missverständnissen führen könnten, zu erkennen und korrigieren diese transparent;
- haben eine gute Allgemeinbildung, zeigen eine positive Grundhaltung gegenüber Lernen und Veränderung und schenken der professionellen Weiterentwicklung gebührende Aufmerksamkeit;
- kennen die politischen und sozialen Zusammenhänge der Schweiz und des Landes, in dessen Sprache sie dolmetschen resp. übersetzen;
- arbeiten gerne in Teams mit wechselnder Zusammensetzung;
- besitzen Ausdauervermögen und sind in der Lage, bei mehrstündigen Anhörungen ein gleichbleibend hohes Qualitätsniveau zu halten;
- sind zeitlich disponibel und bereit, Ihre Einsätze an verschiedenen Standorten des SEM wahrzunehmen;
- überzeugen durch einen guten Leumund und sind einverstanden, sich einer Personensicherheitsprüfung (PSP) (inkl. eines allfällig bestehenden Asyl dossiers) zu unterziehen;
- besitzen von Vorteil einen Nachweis von Ausbildungen im Dolmetsch-Bereich.